



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

# **Landesverteilstelle Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) Baden-Württemberg**

Zentralisierung der Altersfeststellung  
mutmaßlicher UMA in Heidelberg

# Landesverteilstelle UMA Zentralisierung der Altersfeststellung (ZAF) mutmaßlicher UMA in Heidelberg (HD)



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

## Aktueller Sachstand der ZAF:

- Veranlassung bei Zweifeln des Jugendamtes an der Minderjährigkeit der Person und/oder Anordnung bei Zweifeln der Ausländerbehörde am Lebensalter des mutmaßlichen UMA nach Ersteinreise.
- Als Ergebnis wird ein verlässliches, rechtssicheres medizinisches Altersgutachten durch das Universitätsklinikum HD erstellt.
- KVJS-Vermittlungsstelle bildet „Scharnierfunktion“ zwischen örtlichen Jugendämtern und dem Ankunftszentrum in HD (Terminvermittlung, Beratung, organisatorische Unterstützung, statistische Erfassung).
- Seit 18.06.2019 „Verstetigte Pilotphase“ (unter Beteiligung der Jugendämter der Städte Mannheim und Karlsruhe sowie der Landkreise Lörrach, Reutlingen und Ortenau).
- Seit Anfang 2020 sukzessiver Übergang in Regelverfahren für alle 46 Jugendämter in BW, allerdings kein verbindlicher Stichtag.

# Zentralisierung Altersfeststellung mutmaßlicher UMA in Heidelberg

Aufgriff des UMA durch **Bundespolizei/ Landespolizei** (Feststellen der Personalien)  
ED-Behandlung

## Örtlich zuständiges Jugendamt (JA)

### Vorläufige Inobhutnahme

- Gesundheitsuntersuchung
- Qualifizierte Inaugenscheinnahme im Rahmen von § 42f SGB VIII
- Bei Zweifeln an der Minderjährigkeit Anordnung des medizin. Altersfeststellungsverf. nach § 42f (2) SGB VIII
- Aufklärungen und Einwilligung durch UMA und seine rechtl. Vertretung gemäß § 42f Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 SGB VIII

Keine Zweifel an Minderjährigkeit

Vorstellung bei der örtlichen Ausländerbehörde in Begleitung des Vertretungsberechtigten unmittelbar nach der qualifizierten Inaugenscheinnahme

- Registrierung und ED-Behandlung
- Überprüfung des Alters/Befragung
- Ggf. Anordnung des Verfahrens nach § 49 (3) iVm (6) AufenthG und Belehrung

Zweifel an Minderjährigkeit

Vorstellung bei der örtlichen Ausländerbehörde unmittelbar nach der qualifizierten Inaugenscheinnahme

- Registrierung und ED-Behandlung
- Überprüfung des Alters/Befragung
- Anordnung des Verfahrens nach § 49 (3) iVm (6) AufenthG und Belehrung

volljährig

Antrag d. Betroffenen auf med. AF (§ 42f (2) S. 1 SGB VIII)

Weiterleitung an die örtliche Ausländerbehörde zur Registrierung und ED-Behandlung

Weiterleitung LEA Karlsruhe, Durlacher Allee 100

Offensichtlich Minderjährig oder keine Zweifel der ABH am Alter (unter 18 J.)

Inobhutnahme oder Verteilung

Zweifel am Alter, aber keine offensichtliche Minderjährigkeit

## Ankunftszentrum Heidelberg

Begleitung des mutmaßlichen UMA durch geeignete Fachkraft

### Ausländerrechtliche Maßnahmen:

Durchsuchung, Qualitätssicherung der Registrierung und ED-Behandlung, ggfs. Befragung

### Medizinische Altersfeststellung

(Rechtsgrundlage § 42f (2) SGB VIII bzw. § 49 (3) iVm § 49 (6) AufenthG)

1. Anamnese und medizinische Aufklärungen
2. Ärztliche Untersuchung im AZ (erste Stufe)
3. Medizinische Untersuchung im Universitätsklinikum HD (Röntgen/MRT, zweite und dritte Stufe)

Rückfahrt zum Jugendamt  
Mitteilung des Ergebnisses

minderjährig

volljährig

# Landesverteilstelle UMA Zentralisierung der Altersfeststellung (ZAF) mutmaßlicher UMA in Heidelberg (HD)



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

## Aktueller Sachstand der ZAF:

- Praktische Verfahrensabwicklung gestaltet sich für die örtlichen Jugendämter nach wie vor sehr zeit- und personalintensiv.
- Insgesamt bislang 40 Verfahren in HD veranlasst \* ,  
davon:
  - 26 Anmeldungen durch Jugendämter (und Ausländerbehörden)
  - 3 Anordnungen (ausschließlich) durch Ausländerbehörden
  - 11 Auf eigenen Antrag der mutmaßlichen UMA.

Landesverteilstelle UMA  
**Zentralisierung der Altersfeststellung (ZAF)  
mutmaßlicher UMA in Heidelberg (HD)**



**KVJS**

Kommunalverband für  
Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg

---

Ergebnisse dieser 40 Verfahren gemäß medizinischem Gutachten\*:

- 17 x Feststellung von Minderjährigkeit (42,5 %)
- 11 x Feststellung von Volljährigkeit (27,5 %)
- 4 x Kein valides Ergebnis (10 %)
- 4 x Entweichen vor Gutachtenerstellung (10 %)
- 2 x Selbstanzeige über tatsächliche Volljährigkeit (5 %)
- 1 x Minderjährigkeit vor Gutachtenerstellung durch nachgereichte gültige Ausweispapiere belegt (2,5 %)
- 1 Gutachten steht noch aus (2,5 %).

Kosten für medizinische Altersfeststellung inkl. Gutachten (ohne sonstige Begleit-oder Transportkosten) liegen aktuell bei durchschnittlich 2.150 Euro pro Fall\*.

Umfängliche Kostenerstattung durch das Land erfolgt (gem. § 89d SGB VIII).

Gerald Häcker, 18.02.2020

\* Gemäß Statistik der KVJS-  
Vermittlungsstelle, Erhebungszeitraum  
18.06.19 - 31.01.20